

Verhaltenskodex für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der katholischen Kindertagesstätte Regenbogenland St. Michael und des katholischen Kindergartens St. Michael mit Familienstützpunkt Damm, Aschaffenburg



Dieser Verhaltenskodex ist ein Leitfaden für das ethisch und sozial angemessene Verhalten der Verantwortlichen der katholischen Kirchenstiftung St. Michael sowie aller hauptamtlicher bzw. ehrenamtlicher MitarbeiterInnen der KiTa Regenbogenland St. Michael und des KiGas St. Michael mit Familienstützpunkt Damm (unter anderem im Sinne des § 2 der „Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Bereich der Diözese Würzburg“). Ebenso gilt er für die Mitarbeiter aller Fachdienste oder Firmen, die mit unserer Einrichtung regelmäßig zusammenarbeiten, und für alle Praktikanten, die nur zeitweise in unseren Einrichtungen das Praktikum ableisten. Diese sind verpflichtet, ihr konkretes Handeln und ihre Beziehungsgestaltung an seinen Kriterien auszurichten. Durch die klaren Verhaltensregeln in diesem Kodex wird ein menschlich und fachlich adäquates Nähe-Distanz-Verhältnis, ein respektvoller und achtsamer Umgang, eine offene Kommunikationskultur sowie angemessene Beteiligung der anwesenden Menschen in den Prozessen und Abläufen gegenüber bzw. von und mit Kindern sichergestellt. Die eventuellen kulturellen Unterschiede unter den Eltern, Kindern oder Teammitgliedern werden als Bereicherung angesehen und die Zusammenarbeit mit anderen Kulturkreisen ist durch die Wertschätzung geprägt.

Die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln beziehen sich auf folgende Aspekte:

- Gestaltung von Nähe und Distanz
- Angemessenheit vom Körperkontakt
- Beachtung der Intimsphäre
- Respektierung der Grundbedürfnisse der Kinder
- Sprache, Wortwahl, nonverbale Kommunikation und Kleidung
- Umgang und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Verhalten bei Tagesausflügen und -aktionen
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinarmaßnahmen
- Umgang mit Übertretung vom Verhaltenskodex

Gestaltung von Nähe und Distanz

In der pädagogischen, erzieherischen und pflegerischen Arbeit mit Kindern und in der Zusammenarbeit mit deren Eltern bzw. unter den Teammitgliedern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein.

Dies schließt Freundschaften oder Exklusivkontakte zu einzelnen Kindern und Familien aus, denn private Beziehungen sind mit der professionellen Grundhaltung in der Regel unvereinbar (Ausnahmesituationen sind z.B. Nachbarschaft, Verwandtschaft).

Zur Gestaltung von Nähe und Distanz werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Grenzverletzungen müssen thematisiert werden und dürfen nicht übergangen werden. Die Verantwortung liegt immer bei den Erwachsenen.
- Spiele, Methoden, Übungen, Einheiten und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Betreut einE MitarbeiterIn ein einzelnes Kind, geschieht dies immer in Absprache mit weiteren MitarbeiterInnen.
- EinE MitarbeiterIn geht nie allein mit einem Kind auf einen Spaziergang. Er/Sie nimmt mindestens zwei Kinder mit. Das Ziel des Spazierganges ist bekannt und dem/der GruppenleiterIn bzw. LeiterIn mitgeteilt.
- Einzelgespräche, Übungs- bzw. Fördereinheiten usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Damit der Umgang mit den Eltern auf einer professionellen Ebene stattfinden kann, werden alle Eltern mit „Sie“ angesprochen. Auch das Personal wird von den Eltern „gesiezt“. Dies gilt auch für Personal, das bei uns hospitiert, z.B. bei Neueinstellung. Ausnahme: Es kann vorkommen, dass aufgrund der kulturellen Unterschiede einige ausländischen Eltern die MitarbeiterInnen mit „Du“ ansprechen. Trotzdem wird auch in diesem Fall ein entsprechender „Respekt“ vor den MitarbeiterInnen gewahrt.
- Die Kinder sprechen die MitarbeiterInnen mit „Du“ an. Ob eine MitarbeiterIn mit Vor- oder Nachnamen angesprochen werden möchte, entscheidet er/sie selbst.
- Herausgehobene freundschaftliche bzw. private Beziehungen zwischen Mitarbeitern/innen und uns anvertrauten Kindern bzw. deren Familien sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Unternehmungen oder Urlaube.
- Babysitten bei Familien aus unserer Einrichtung ist nicht erlaubt. Nach Rücksprache mit der Leitung kann bei einem/einer PraktikantIn zum Thema Babysitten eine Ausnahmeregelung greifen.
- Wir teilen keine Geheimnisse mit Kindern, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex und zu den festgeschriebenen Verhaltensregeln stehen.
- Der/die MitarbeiterIn stellt sich neuen Eltern mit Vor-, Nachnamen und Funktion vor.

Angemessenheit von Körperkontakt

Unsere Kindertagesstätte legt großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern. Die körperlichen Berührungen sind in der Arbeit mit Kindern notwendig (wie z.B. beim Trösten) und nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung durch das einzelne Kind vorauszusetzen, d.h. der Wille des Kindes ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten. Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden.

Hier werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch MitarbeiterInnen und unter den Kindern werden in keiner Weise toleriert.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe (z.B. grob am Arm anpacken) sind nicht erlaubt.

Freigabe T	Version	Datum	Seite
Verhaltenskodex	1	22.02.2021	2

- Körperkontakt ist sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck einer Versorgung wie z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost unter Respektierung der Intimsphäre erlaubt.
- Ein Kind, das Trost braucht, wird zuerst gefragt, ob es in den Arm oder auf den Schoß genommen werden möchte.
- Beim Einschlafen der Kinder ist einE MitarbeiterIn im Schlafrum anwesend. Der Schlaf der Kinder kann von einem/einer MitarbeiterIn spontan überprüft werden.
- Wenn einem Kind eine körperliche Zuwendung beim Einschlafen helfen kann, wird es nur am Kopf oder der Hand gestreichelt. Dies geschieht nur dann, wenn das betroffene Kind es ausdrücklich wünscht oder mit seinem Verhalten zeigt.
- Der Austausch von innigen Zärtlichkeiten gehört in die Familie. Aus diesem Grund ist der Gesichtsbereich für Küssen von Kindern für fremde Menschen tabu, also auch für Pädagogen.
- Es wird keine körperliche Zuwendung eingefordert und die nötige Distanz wird auch dann eingehalten, wenn Impulse von den Kindern ausgehen.

Beachtung der Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Es braucht klare Verhaltensregeln, um die individuelle Intimsphäre sowohl der Kinder als auch der betreuenden haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen zu achten und zu schützen.

Bei der Beachtung der Intimsphäre sind folgende Verhaltensregeln zu berücksichtigen:

- Kind wird beim Toilettengang nur begleitet, wenn es Hilfe braucht. Es wird auch nicht über Toilettentür geschaut, ob das Kind bereits fertig ist.
- Wenn gewickelt wird, wird einE weitere MitarbeiterIn informiert. Die Tür zum Wickelraum ist nicht abgeschlossen und der Raum darf jeder Zeit betreten werden (zur Kontrolle). Das Wickeln wird von den vertrauten Personen übernommen (keine neuen Mitarbeiter bzw. Praktikanten). Es wird auch akzeptiert, wenn ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden möchte.
- Die Kinder werden nur in Ausnahmefällen in der Einrichtung geduscht. Das Duschen muss begründet sein und geschieht immer nur in Absprache mit einer weiteren Person. Der Duschräum wird nicht abgeschlossen und darf jeder Zeit betreten werden.
- Muss ein Kind umgezogen werden, geschieht dies in einem geschützten Rahmen, z.B. im Bad und nicht in der Garderobe.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung und soll ermöglicht werden. Das „Doktorspiel“ muss dem Alter der Kinder angemessen sein und die individuellen Grenzen der Kinder werden beachtet. Die Kinder sollen die Unterwäsche anbehalten. Sie sollen in etwa dem gleichen Alter sein und kennen die Regeln, die beachtet werden müssen.
- Wird im Sommer im Garten gebadet oder Wasserspiele angeboten, tragen die Kinder Badekleider.
- Es ist nicht die Aufgabe der Kindertageseinrichtung, die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder konkrete Fragen, werden diese altersgerecht beantwortet und die Eltern anschließend informiert. Die MitarbeiterInnen akzeptieren, wenn Eltern nicht wollen, dass ihr Kind aufgeklärt wird. Im Kontakt mit Eltern wird eine gemeinsame Lösung gesucht.

Freigabe T	Verhaltenskodex	Version	Datum	Seite
		1	22.02.2021	3

Respektierung der Grundbedürfnisse der Kinder

Das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder liegt uns am Herz und wird im großen Maße durch die Respektierung deren Bedürfnisse erreicht. Das Wahrnehmen und Erkennen von Bedürfnissen jedes Einzelnen sowie darauf eingehen ist dabei von großer Bedeutung.

Hier werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Wir achten darauf, dass die körperlichen Grundbedürfnisse der Kinder befriedigt werden. Das bedeutet:
 - Das Bedürfnis nach Ausruhen oder Schlafen wird respektiert, d.h. die Kinder werden nicht geweckt auch wenn die Eltern dies wünschen.
 - Schmutzige und nasse Kleidung werden gewechselt (dafür stehen Ersatzkleider in der Einrichtung zur Verfügung).
 - An heißen Tagen sorgen wir für Schutz vor Sonnenstrahlung (Beschattung, Mütze, Mittagshitze meiden). Wir bieten den Kindern ausreichend Getränke an, besonders im Außenbereich und sorgen für Abkühlung (Wasserspiele).
- Es wird kein Kind zum Essen gezwungen. Das Personal kann das Kind zum Essen /Probieren motivieren, darf es aber nicht dazu zwingen.
- Die tägliche Arbeit richtet sich nicht nach einer sterilen Angebotspädagogik mit erzwungenen Gemeinschaftsaktionen und Lernprogrammen. Die Kinder werden von Pädagogen weniger animiert, sondern mehr beobachtet. So stülpen wir den Kindern kein Wissen über, sondern verstehen besser, was sie antreibt, wofür sie sich interessieren und was sie fühlen. Selbstverständlich können die MitarbeiterInnen Impulse geben und anleiten, aber viel besser ist es, auf die Impulse der Kinder einzugehen und sich an deren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen zu orientieren.
- Die Spielbereiche sind entsprechend eingerichtet und das regelmäßige Lüften sowie die Sauberkeit der Räumlichkeiten sind verpflichtend. Der Außenbereich ist per Augenschein auf Schäden zu kontrollieren und diese zu melden – dies übernimmt das Personal, das sich mit den Kindern als erstes im Außengelände aufhält. Der Rindenmulch an den Spielgeräten muss mit dem Rechen verteilt und der Sand um den Sandkasten muss gekehrt werden.

Sprache, Wortwahl, nonverbale Kommunikation und Kleidung

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher muss jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung, Respekt und höflichen Umgang geprägt sein.

Der Umgang miteinander wird von der Partizipation geprägt. Das bedeutet, dass sowohl die Kinder altersentsprechend wie auch die MitarbeiterInnen in die Entscheidungen, die pädagogische Arbeit betreffen, angehört und mit einbezogen werden.

Auch angemessene Kleidung spielt eine wichtige Rolle im Alltag und darf die tägliche Arbeit nicht beeinträchtigen oder sogar gefährden.

Bei der non- und verbalen Kommunikation werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Kinder werden mit ihrem Vornamen und nicht mit Kose- oder Spitznamen angesprochen.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen, Ausgrenzungen, Bedrohungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern. Auch der Austausch oder das Sprechen über (andere) Kinder in deren Beisein ist inakzeptabel.

Freigabe T	Version	Datum	Seite
Verhaltenskodex	1	22.02.2021	4

- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechend und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein. Das bedeutet, dass immer altersgemäße Sprache gewählt wird und das Nachfragen und Zuhören selbstverständlich ist.
- Die Höflichkeitsformen wie „bitte“ und „danke“ werden im Alltag eingesetzt. Es werden keine Schimpfwörter bzw. Zeichen wie „Daumen hoch oder runter“ verwendet.
- Für Kinder ist es wichtig, dass alle Übergänge und Alltagsabläufe sprachlich angekündigt werden (z.B. „Ich schaue mal, ob du eine frische Windel brauchst.“)
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.
- Es wird eine Frage- und Feedbackkultur gepflegt. Sowohl die positiven wie auch die negativen Rückmeldungen seitens der Kinder, Eltern, anderen Personen oder MitarbeiterInnen sind erwünscht. Dies gilt auch, wenn ein Kind Kritik an einem Verhalten einer Mitarbeiterin äußert.
- Die Rückmeldungen sollen ehrlich, konstruktiv und nicht persönlich sein. Sie werden mit Hilfe von „Ich-Botschaften“ geäußert und dienen der Reflexion bzw. Weiterentwicklung unserer Arbeit. Alle Rückmeldungen werden zeitnah bearbeitet und die betroffene Person wird über das Ergebnis informiert.
- Es wird keine freizügige Kleidung getragen, z.B. zu kurze Kleider/Röcke, großer Ausschnitt, zu durchsichtige oder zu enge Kleidung.
- Angemessenes Schuhwerk, z.B. keine Highheels oder Flipflops, wird getragen und in den Räumlichkeiten werden keine Straßenschuhe getragen.
Beim Turnen mit den Kindern sind Turnschlappchen oder feste Schuhe zu tragen.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

In diesem Zusammenhang werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Kinder werden nicht ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten und auf keinen Fall mit privaten Handys oder Kameras fotografiert oder gefilmt. Fotos, Tonmaterial oder Videos, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, dürfen nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten ins Internet gestellt oder anderweitig veröffentlicht werden.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken zum Kontakt mit Eltern bzw. Kindern, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, wird bewusst ausgewählt und ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Kindergartenordnung zulässig. Wir sind uns unserer eigenen Wirkung über soziale Plattformen bewusst.
- Private Nutzung von sozialen Netzwerken darf nicht im Zusammenhang mit der Arbeit stehen, z.B. nichts Berufliches in sozialen Netzwerken posten, keine Kinderfotos in WhatsAppgruppe, Eltern oder Praktikanten nicht auf sozialen Netzwerken suchen bzw. adden.
- Die Kindertagesstätte und der Kindergarten sind eine handyfreie Zone. Das bedeutet weder die Eltern auf dem Gelände der Einrichtung noch die Mitarbeiter während der Ar-

Freigabe T	Verhaltenskodex	Version	Datum	Seite
		1	22.02.2021	5

beitszeit dürfen das private Handy nutzen. Ausnahme ist die Nutzung eines privaten Handys beim Notfall während einem Ausflug.

- Bezugspersonen und sonstige Verantwortliche sind verpflichtet, bei der Nutzung jedweder Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch Kinder auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten. Sie sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Anvertraute Kinder dürfen in unbekleidetem Zustand (Umziehen, Duschen, Toiletten-gang...) weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Filme, Fotos, Musik, (Computer-)Spiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind verboten.

Verhalten bei Tagesaktionen und -ausflügen

Hier werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Bei Ausflügen und Veranstaltungen ist eine ausreichende Anzahl erwachsener Begleitpersonen sicherzustellen.
- Alle Begleitpersonen sind über den Verhaltenskodex sowie Kontaktdaten zu Vertrauenspersonen / Ansprechpartner informiert.

Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Sie gehören nicht zu den pädagogischen Maßnahmen, die dazu dienen, Kinder zu freien Menschen zu erziehen.

Vielmehr können Geschenke, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit fördern.

Der Umgang mit Geschenken von Eltern an Teammitgliedern muss immer reflektiert und transparent sein. Geschenke dürfen nicht der Vorteilnahme dienen.

Diese Verhaltensregeln werden berücksichtigt:

- Kinder werden nicht für ihre Mithilfe mit Süßigkeiten belohnt.
- Geschenke von Eltern an das Team als Dank zum Abschied, am Ende der Eingewöhnung oder zum Weihnachten sind ok.
- Bestechungsgeschenke von Eltern für KollegInnen werden nicht geduldet.

Disziplinarmaßnahmen

Die Wirkung von Konsequenzen ist immer gut zu durchdenken. Falls Sanktionen unabdingbar sind, ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent, zeitlich begrenzt, nicht entwürdigend und für den „Bestraften“ auch verständlich und plausibel sind.

In diesem Zusammenhang werden folgende Verhaltensregeln beachtet:

- Disziplinierungsmaßnahmen in jeder Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug und Isolierung sind untersagt. Das geltende Recht ist zu beachten.
- Kinder nicht zur Strafe puzzeln, malen lassen – besser: „Such dir selbst etwas Ruhiges zum Spielen / Runterkommen“
- Bei Streit oder Übergriffen unter den Kindern, zuerst sich um das betroffene Kind kümmern, bevor man sich dem übergriffigen Kind zuwendet.

Freigabe T	Verhaltenskodex	Version	Datum	Seite
		1	22.02.2021	6

Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Bei der Übertretung des Verhaltenskodex werden folgende Regeln beachtet:

- Bei Kenntnis von sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern ist grundsätzlich einzuschreiten und den Verantwortlichen zu melden. Das gilt auch in Verdachtssituationen und ist unabhängig davon, ob die Täterschaft zu den MitarbeiterInnen gehört, ein anderes Kind ist, eine Person aus dem Umfeld des Kindes oder eine unbekannte Person ist. Dies hat nichts mit Denunziantentum zu tun, sondern mit Engagement zu Gunsten der Rechte und des Wohlergehens von Kindern oder Betroffenen.
- Grundsätzlich obliegt der Leitung, Kontakte zu Fachstellen und Behörden herzustellen und weitere Schritte zu planen. Der Träger wird ebenfalls informiert.
- Bei Kenntnis oder Verdacht von sexualisierter Gewalt wird das direkte Ansprechen des Problems mit der angeschuldigten Person genauso vermieden wie das direkte Ansprechen des betroffenen Kindes.
- Vertraut sich ein betroffenes Kind bei einem Mitarbeiter / einer Mitarbeiterin an, wird dem Kind erklärt, dass er/sie die Information an die Leitung weiterleiten muss.
- Bei jeglichen Grenzverletzungen bzw. Übergriffen ist grundsätzlich einzuschreiten und Position zu beziehen und den Verantwortlichen (Leitung, Träger) zu melden.
- Bei Grenzverletzungen sich bei der betroffenen Person (Erwachsene, Kinder) entschuldigen.
- Beim Zuwiderhandeln gegen die Gesetze und gegen diese Verpflichtungserklärung werden strafrechtliche Schritte eingeleitet und/ oder arbeitsrechtliche Konsequenzen bis zur Auflösung der Anstellungsverträge angeordnet.
- Bei Grenz- bzw. Verdachtsfällen wird eine kollegiale Beratung in einem kleinen Team bzw. ggf. mit einer Fachberatung empfohlen
- Der Verhaltenskodex kann jeder Zeit als Unterstützung zur Selbstreflexion des eigenen Verhaltens genutzt werden.

Allgemeine Regeln

- Wir beginnen rechtzeitig unseren Arbeitstag, d.h. wir sind mindestens 5 Minuten vor dem Arbeitsbeginn in der Einrichtung, so dass man bereits umgezogen die Kinder empfängt. Die Räumlichkeiten können dann gemeinsam mit den Kindern vorbereitet werden. Nach dem Arbeitstag macht sich die Mitarbeiterin erst fertig, um nach Hause zu gehen, wenn auch das letzte Kind abgeholt wurde.
- Wir übernehmen Mitverantwortung für unsere Einrichtung, indem wir auf Sicherheit (z.B. Außengelände) und Ordnung (z.B. wenn etwas auf dem Boden liegt, wird es aufgehoben) achten und sorgsam mit Materialien, Spielen und Bücher umgehen.
- Vereinbarungen und interne Regelungen werden eingehalten.
- Untereinander im Team bieten wir Hilfe an und können auch um Hilfe bitten, z.B. wenn eine Kollegin alleine im Raum ist).
- Wir trinken aus einem Glas oder Becher. Ausnahme: beim Ausflug oder im Garten.
- Alle Besucher unserer Einrichtung werden vom Personal begrüßt. Bei den unbekanntem Besuchern fragen wir nach dem Grund des Besuches nach bzw. wie wir helfen können.

Freigabe T		Version	Datum	Seite
	Verhaltenskodex	1	22.02.2021	7

Dieser Verhaltenskodex wurde im Februar 2021 partizipativ im Team erarbeitet, diskutiert und beschlossen. Er tritt am 15.05.2021 in Kraft und ist für alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen der Kindertagesstätte Regenbogenland St. Michael und des Kindergartens St. Michael mit Familienstützpunkt Damm gültig. Die Leitung kommuniziert diesen Verhaltenskodex mit allen neuen bzw. ehrenamtlichen MitarbeiterInnen, mit den Mitarbeitern der Fachdiensten oder Firmen, die mit unseren Einrichtungen regelmäßig zusammenarbeiten, sowie mit den Praktikanten, die nur zeitweise das Praktikum in unseren Häusern ableisten. Die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex liegt bei der Leitung. Dazu wird er allen Verantwortlichen, Betroffenen und Interessierten (z.B. Eltern, Besucher) schriftlich zugänglich gemacht.

Der Verhaltenskodex wird jährlich auf seine Aktualität geprüft und nach Bedarf novelliert. Sollte in begründeten Ausnahmefällen von den Vorgaben des Verhaltenskodex abgewichen werden müssen, ist dies immer allen Beteiligten und Betroffenen sowie den Verantwortlichen eindeutig und transparent zu kommunizieren bzw. die Zustimmung der Betroffenen bzw. Verantwortlichen einzuholen.

Verpflichtungserklärung:

Die/Der UnterzeichneteR erklärt:

- ✓ Ich kenne die Inhalte des Verhaltenskodex.
- ✓ Ich teile die Grundsätze des Verhaltenskodex und verpflichte mich, die festgeschriebenen Verhaltensregeln einzuhalten.
- ✓ Ich verpflichte mich, bei Kenntnis oder Verdacht sexueller Ausbeutung gegenüber Kindern die Leitung zu informieren.
- ✓ Ich verpflichte mich, bei Kenntnis von sexuellen Übergriffen gegenüber Kindern, die nötigen Schritte zur Verhinderung weiterer Übergriffe zu unternehmen und die Hilfsmaßnahmen (gemäß interner Regelung) für das betroffene Kind einzuleiten.

(Vorname und Name des Mitarbeiters / der Mitarbeiterin)

(Datum)

(Unterschrift)

Freigabe T	Verhaltenskodex	Version	Datum	Seite
		1	22.02.2021	8